



gilt für: Uni-Ulm; Inst. Organ. Chemie III; O25/6; Niv 3 & 4

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bromacetylbromid Bromessigsäurebromid

ZVG-Nummer : 493381
CAS-Nummer : 598-21-0
EG-Nummer : 209-923-5

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr
danger

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

EUH014: Reagiert heftig mit Wasser

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P309+P310: BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONEN-ZENTRUM oder Arzt anrufen. (Keine offizielle P-Satzkombination)

Arbeitsraum - Ausstattung/Belüftung:

Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen.

Apparaturen:

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden.

Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen.

Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen.

Behälter und Leitungen sind eindeutig zu kennzeichnen.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Auf Sauberkeit und Trockenheit am Arbeitsplatz achten.

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen.

Verspritzen vermeiden.

Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

Nicht zusammen mit unverträglichen Substanzen transportieren.

Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112

Geeignete Löschmittel :

Trockenlöschpulver
Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel :

Wasser
Schaum

Verhaltensmaßnahmen :

Kontakt mit Wasser vermeiden.
Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.
Zündquellen beseitigen.

Pers. Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :

Achtung! Gefährliche Zersetzungsprodukte können entstehen.
Bromwasserstoff
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

Ersthelfer: Hofmann-Richter 22877 Röhlke 22849 Wendel 22887

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Sammlung von Kleinmengen:

In Sammelbehälter für halogenhaltige organische Lösemittel und Lösungen halogenhaltiger organischer Stoffe geben.

Keine Behälter aus Aluminium verwenden!